



Antwort zur Anfrage Nr. 0746/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Umgang mit den Fördermitteln für den Förderverein der Mainzer Bürger Häuser e. V. (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei dem Förderverein der Mainzer Bürgerhäuser e.V. handelt es sich um einen eingetragenen Verein beim Amtsgericht Mainz. Die Stadt Mainz ist an dem Verein nicht beteiligt, was laut Satzung auch nicht möglich ist. Somit ist es nicht möglich auf alle Fragen eine Antwort zu liefern.

Im Hinblick auf die im Eingangstext festgestellten Zuwendungen an den Verein lässt sich festhalten, dass als Zuwendung ausschließlich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro eingeplant waren. In den Vorjahren wurden keine Zuwendungen an den Verein eingeplant und gezahlt.

Frage 1:

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sind im Haushaltsplan keine Zuwendungen an den Förderverein der Mainzer Bürgerhäuser e.V. vorgesehen.

Frage 2:

Der Verwaltung wurde kein Bericht des Fördervereins der Mainzer Bürgerhäuser e.V. im Hinblick auf eine Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Allerdings wurde im Haushaltsjahr 2024 seitens der Stadt keine Zuwendung ausgezahlt.

Frage 3:

Wie bereits zu Frage 1 beantwortet, wurden keine Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant und somit wurde auch keine Zuwendung gewährt. Folglich kann kein Bericht über die Mittelverwendung vorgelegt worden sein.

Frage 4:

Die Verwaltung ist kein Mitglied des Vereins oder in einer anderen Form daran beteiligt, somit hat die Stadtverwaltung keine Kenntnis über den Inhalt von Vorstandssitzungen zum Beispiel durch Protokolle oder Berichte. Folglich hat die Verwaltung auch keine Kenntnis darüber in welcher Regelmäßigkeit Vorstandssitzungen stattfinden und wie viele Mitglieder der Verein hat.

Nach Rücksprache mit dem Verein stehen dessen Vertreter:innen, wie in der Vergangenheit bereits geschehen, jederzeit für vertiefende Gespräche hinsichtlich Mitgliederzahlen oder auch Änderungen am Amtsgericht zur Verfügung.

Frage 5:

Aus Sicht der Verwaltung ist es wünschenswert, dass die Bürgerhäuser grundsätzlich mehr ausgelastet sind. Eine sinkende Nutzung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht ersichtlich.

Frage 6:

Der Verein entscheidet eigenständig über die Informationskanäle und -möglichkeiten hinsichtlich Fördermöglichkeiten. Auf der Webseite der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wird darauf hingewiesen, dass Vereine einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Förderverein stellen können.

Frage 7:

Die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG plant und legt ggf. neue Mitpreise fest. Bei Veränderungen von Mietpreisen wird entsprechend kommuniziert.

Mainz, 04.05.2026

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister

